

Antrag

der Abgeordneten Dr. Hoffacker, Picard, Dr. Marx, Dr. Hüsch, Dr. Todenhöfer, Dr. van Aerssen, Dr. Sprung, Wimmer (Mönchengladbach), Dr. Köhler (Wolfsburg), von der Heydt Freiherr von Massenbach, Dr. Langguth, Lampersbach, Höffkes, Frau Fischer, Milz, Josten, Dr. von Geldern, Dr. Stercken, Weiskirch (Olpe), Gerstein, Ernesti, Werner, Dr. Schwörer, Schmitz (Baesweiler) und der Fraktion der CDU/CSU

Steigerung der deutschen Entwicklungshilfeleistungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. dem Deutschen Bundestag eine konkrete Finanzplanung der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen vorzulegen und darzustellen, ob, wie und bis wann sie die international eingegangene und mehrfach bekräftigte Verpflichtung erfüllen wird, mindesten 0,7 v. H. des Bruttosozialprodukts an öffentlicher Hilfe bereitzustellen;
2. neben der bisherigen Kapitalhilfe eine zweite Säule für die öffentliche Finanzierung von Aufbauvorhaben in Entwicklungsländern durch die Nutzung von Kapitalmarktmitteln zu errichten. Spätestens ab dem Haushalt 1980 sollen im Einzelplan 23 Mittel für eine Förderung von Kreditaufnahmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau für ein Ausleihevolumen von 3 Mrd. DM bereitgestellt werden.

Die Förderung soll in der Bereitstellung einer Zinssubvention von 2 v. H. und einer Bearbeitungsgebühr von 0,5 v. H. bestehen. Die Laufzeit der Kredite soll auf 15 Jahre festgesetzt werden. Jeweils nach fünf Jahren sollen die Mittel für die Förderung eines weiteren Ausleihevolumens von 3 Mrd. DM bereitgestellt werden.

Bonn, den 16. Mai 1979

Dr. Hoffacker
Picard
Dr. Marx
Dr. Hüsch
Dr. Todenhöfer

Dr. van Aerssen
Dr. Sprung
Wimmer (Mönchengladbach)
Dr. Köhler (Wolfsburg)
von der Heydt Freiherr von Massenbach
Dr. Langguth
Lampersbach
Höffkes
Frau Fischer
Milz
Josten
Dr. von Geldern
Dr. Stercken
Weiskirch (Olpe)
Gerstein
Ernesti
Werner
Dr. Schwörer
Schmitz (Baesweiler)
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

1. Die nicht eingehaltenen Zusagen der Bundesregierung über den Umfang der deutschen öffentlichen Entwicklungshilfe belasten nicht nur die deutsche Verhandlungsposition auf der 5. Welthandelskonferenz, sondern auch unsere ganze Nord-Süd-Politik. Es ist deshalb notwendig, daß die Bundesregierung klarstellt, welches die finanzielle Leistungskraft unseres Landes im Bereich der Entwicklungshilfe ist und welche konkreten Leistungen in den nächsten Jahren erbracht werden.
2. Der Vorschlag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für eine zweite Säule der Entwicklungsfinanzierung bringt folgende Vorteile:
 - die hierzu notwendigen Mittel sind begrenzt und im Rahmen der bisher geplanten Steigerungsraten aufzubringen. Gleichzeitig wird ein mehrfaches der Haushaltsmittel für Kredite an Entwicklungsländer mobilisiert;
 - die Kreditkonditionen verlangen wirtschaftlich rentable Maßnahmen. Dennoch sind sie günstiger als die Konditionen der Weltbank;
 - diese Kredite bieten sich insbesondere für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit befreundeten, wirtschaftlich fortgeschrittenen Ländern der Dritten Welt an. Der bisherige Entwicklungshilfeetat konzentriert sich ohnehin immer mehr auf die ärmeren Entwicklungsländer. Durch das neue Instrumentarium wird gleichzeitig unser entwicklungs- und außenpolitischer Handlungsspielraum erweitert;
 - die Kredite sollen schwerpunktmäßig in den Bereichen Energieerzeugung, Rohstoffgewinnung und Nahrungsmittelproduktion eingesetzt werden.